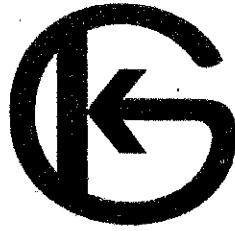


**MÄNNER GEGEN
MÄNNER-GEWALT**



**Institut für Kirche
und Gesellschaft**

der Evangelischen Kirche von Westfalen



„Männer stellen sich ihrer Gewalt,,

**Kontakt- und Beratungsangebot der AG Täterarbeit
in Kooperation mit dem
Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche Westfalen
und MGM Euregio
im Runden Tisch GewAlternativen**

Konzeption

1. Einleitung

Häusliche Gewalt ist ein weitverbreitetes Problem, dem sich alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte entgegenstellen sollten. Schutz und Sicherheit für Opfer haben höchste Priorität. Täterarbeit ist eine aktive Form des Opferschutzes, da eine qualifizierte Gewaltberatung zu einer Verminderung von gewalttätigem Verhalten führt.

Untersuchungen belegen, dass knapp zwei Drittel der Männer ein begonnenes Täterprogramm auch beenden. Täter, die aufgrund einer justiziellen Weisung an einer Gewaltberatung teilnehmen, schließen diese signifikant häufiger ab als Teilnehmer ohne eine solche Weisung. Die Teilnahme an Täterprogrammen kann bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken, die zu einer Beendigung oder zumindest Verringerung der Anwendung körperlicher Gewalt in ihren (ehemaligen) Beziehungen führen (siehe Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt [WiBIG] des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Broschüre „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Kooperation, Intervention, Begleitforschung“, Stand 2004).

Die Expertengruppe Opferschutz Nordrhein-Westfalen, die sich in ihrem zweiten, der Landesregierung im Dezember 2009 vorgestellten Bericht mit Täterarbeit befasst hat, sieht hierin ein sinnvolles und wichtiges Element, das als fester Bestandteil der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt etabliert werden soll.

Begriffsdefinition „ Häusliche Gewalt “

Als Gewalt wird jede zielgerichtete Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität einer anderen Person verstanden. Häusliche Gewalt beinhaltet ein Muster von kontrollierendem Verhalten, das die körperliche und seelische Integrität einer anderen Person verletzt. Dies kann ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie, körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben. Häusliche Gewalt beinhaltet physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt, Isolation, Nachstellung/Stalking, Bedrohung und Einschüchterung.

2. Organisation

Die AG Täterarbeit ist eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches GewAlternativen (www.gewalternativen.de) im Kreis Borken. Der Runde Tisch wurde 2001 gegründet und steht unter Schirmherrschaft des Landrates des Kreises Borken. Der Kreis Borken ist ein Flächenkreis mit einem Gebiet von 1420 Quadratkilometern und ca. 370.000 Einwohnern, die in insgesamt 9 Städten und 8 Gemeinden wohnen.

Der Runde Tisch GewAlternativen ist ein Netzwerk aus Fachkräften, die direkt oder indirekt mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Ziele des Runden Tisches sind die Entwicklung von Perspektiven zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt und die Herbeiführung von Veränderungen. Er setzt sich aus einem Orga-Team und insgesamt 6 Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Frauen, Kinder und Jugendliche, Prävention, Gesundheit, Recht und Täterarbeit zusammen.

Die AG Täterarbeit besteht aus Fachkräften der Gerichte, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Männerberatung und Gewaltberatung des Vereins „Männer gegen Männer-Gewalt Euregio e.V.“

3. Kooperation und Vernetzung

Alle Fachkräfte des Runden Tisches GewAlternativen sind über Konzept, Inhalt und Bedingungen des Beratungsangebotes informiert. Kooperation findet auf der konkreten fallbezogenen Ebene im Rahmen der Vernetzung statt.

3.1 Kooperation mit der Kreispolizeibehörde Borken

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter häusliche Gewalt in den Kriminalkommissariaten der Kreispolizeibehörde Borken sind über die Gewaltberatung informiert. In geeigneten Fällen händigen sie den männlichen Beschuldigten den Flyer der AG Täterarbeit „Männer stellen sich ihrer Gewalt“ aus, erfragen die Zustimmung zur Gewaltberatung als Voraussetzung zur Weisung der Staatsanwaltschaft nach § 153 a StPO und machen diese aktenkundig.

3.2 Kooperationen im Rahmen der Justiz

3.2.1 Staatsanwaltschaft

Im Mai 2011 vereinbarte die Staatsanwaltschaft Münster und deren Zweigstelle Bocholt mit der AG Täterarbeit, in geeigneten Fällen die Gewaltberatung gemäß § 153 a StPO dem Beschuldigten mit dessen Zustimmung als Weisung zu erteilen. Das zunächst vorläufig eingestellte Strafverfahren wird nach Erfüllung der Weisung innerhalb von 6 Monaten endgültig eingestellt.

3.2.2 Gerichtshilfe

Sowohl das Gericht als auch die Vollstreckungsbehörde können sich gemäß § 463 d StPO der Gerichtshilfe bedienen, wenn dies zur Vorbereitung einer Entscheidung geboten ist.

Darüber hinaus kann die Gerichtshilfe nach § 160 Absatz 3 StPO in einem Ermittlungsverfahren beauftragt werden, die Lebenssituation des Beschuldigten und der Geschädigten zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen. Bei Häuslicher Gewalt sind dies regelmäßig Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung (§ 223 StGB), gefährlicher Körperverletzung (§ 223 a StGB), schwerer Körperverletzung (§ 224 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB).

Die Gerichtshilfe informiert und motiviert den Beschuldigten hinsichtlich der Teilnahme an einer Gewaltberatung, die gemäß § 153 a StPO eine Einstellung des Strafverfahrens ermöglicht. Stimmt der Beschuldigte zu, erteilt die Auftragsbehörde die Weisung. Die Gerichtshilfe vermittelt an die Gewaltberatung und überwacht die Erfüllung der Weisung.

3.2.3 Bewährungshilfe

Nach §§ 56 - 59 StGB kann das Gericht eine Bewährungsstrafe aussprechen. Im Rahmen der Bewährung werden dem Verurteilten nach § 59 a StGB Auflagen und Weisungen, z. B. die Teilnahme an der Gewaltberatung, erteilt. Die Weisung kann nachträglich auf Anregung des Bewährungshelfers ergänzt oder geändert werden.

Verurteilte können auch freiwillig an der Gewaltberatung teilnehmen, die dann durch den/die Bewährungshelfer/innen vermittelt werden. Diese arbeiten mit den Gewaltberatern zusammen und informieren nach Abschluss der Beratung das Gericht.

Angewandte Rechtsvorschriften:

§ 46 StGB	Grundsätze der Strafzumessung
§ 59 a StGB	Bewährungszeit, Auflagen, Weisungen Strafprozessordnung (StPO)
§ 153 StPO	Einstellung wegen Geringfügigkeit
§ 153 a StPO	Einstellung nach Erfüllung der Auflagen und Weisungen
§ 160 Abs. 3 StPO	Gerichtshilfe
§ 463 d StPO	Gerichtshilfe

3.3 Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen

Im Runden Tisch GewAlternativen arbeitet die AG Unterstützungsangebote für Frauen, Mitarbeiterinnen aus den Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern usw. mit. Das Beratungsangebot ist dort bekannt und es wird darauf verwiesen.

3.4 Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Regelmäßig erhalten die Mitarbeiter der Jugendämter vor Ort Kontakt zu Familien, in denen Gewalt ausgeübt wird. Durch das bekannte Angebot „Männer stellen sich ihrer Gewalt“ gibt es eine

unbürokratische Möglichkeit, Betroffenen kurzfristig zu helfen und in Fällen gemäß § 8 a SGB VIII Krisen zu überwinden und Veränderungen langfristig zu erreichen.

In Familien, in denen eine ambulante Gewaltberatung ausreichend ist, um eine bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, wird Kontakt zu einem Berater des Vereins Männer gegen Männergewalt hergestellt und die aktive Teilnahme des Täters überprüft. Somit werden weitere – für alle Beteiligten einschneidende Folgen – verhindert. Auch stellt die Gewaltberatung häufig eine Ergänzung weiterer Jugendhilfemaßnahmen dar. Dabei werden die Gewaltberater im Rahmen von Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII in dem Hilfeprozess eingebunden und alle Maßnahmen nach § 27 ff SGB VIII der verschiedenen Jugendhilfeträger aufeinander abgestimmt.

Kommt es zu einem familiengerichtlichen Verfahren, kann das Angebot durch die Mitarbeiter des Jugendamtes beim Gericht vorgeschlagen werden, um eine gerichtliche Maßnahme gemäß § 1666 BGB durch das Familiengericht zu erreichen

3.5 Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen

Die Gewaltberatung ist bei ortsansässigen Einrichtungen bekannt und wird in Anspruch genommen, wie z.B. vom Berufskolleg, Sozialdienst der Caritas, Diakonisches Werk (Sucht- und Drogenberatung).

4. Standards der Beratung

4.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche Heranwachsende und an Männer, die im häuslichen Kontext gewalttätig geworden sind oder die in der Gefahr stehen, gewalttätig zu werden und die ihr Verhalten verändern wollen. Ausschlusskriterien können eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik sein.

Zugangswege zur Gewaltberatung sind:

- Selbstmeldungen
- Weisungen und Auflagen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften
- Vermittlungen durch Netzwerkpartner

4.2 Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Beendigung gewalttätigen Verhaltens durch Einstellungsänderungen und Verhaltensänderung im Umgang mit Konfliktsituationen durch die Erweiterung sozialer Kompetenzen.

Differenzierung der Ziele

- Auseinandersetzung mit der Gewalthandlung und Verantwortungsübernahme
- Differenzierung in der Selbstwahrnehmung
- Erweiterung der Handlungskompetenzen
- Perspektiventwicklung zu einem gewaltfreien Leben
- Entwicklung in einer ganzheitlichen Eigenwahrnehmung
- Kompetenzaktivierung
- Kosten-Nutzen-Rechnung

4.3 Beratung

4.3.1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen von Einzel- und Gruppenarbeit wird Tätern die Möglichkeit gegeben, ihre Form der Konfliktbewältigung zu überdenken, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln um so zukünftig ein verantwortungsbewussteres Leben führen zu können und den zu hohen Preis für gewalttätiges Verhalten nicht mehr zahlen zu müssen.

Je nach Bedarf und Organisationsmöglichkeit im Flächenkreis Borken ist einer Gruppenarbeit eine Einzelarbeit vorgeschaltet. Ziel ist es jeweils, soziale Kompetenzen zu erlangen, die auch dazu verhelfen, innerhalb einer Gruppe Handlungsstrategien zu entwickeln und das jeweilige Selbstwertgefühl des Einzelnen auszubauen und zu stärken. Die Berater nehmen die Männer ernst und unterstützen sie. Sie solidarisieren sich dabei mit ihnen als Männer, entsolidarisieren sich aber mit deren gewalttätigem Verhalten.

Beratungsorte im Kreis Borken sind zurzeit Ahaus, Bocholt, Gronau und Stadtlohn. Aufgrund des großflächigen Kreises und steigenden Bedarfes wird das Beratungsangebot weiter ausgebaut.

4.3.2 Erstkontakt

In einem Erstgespräch werden zunächst das Anliegen und die Hintergrundgeschichte geklärt. Der Berater stellt die Beratungsstelle und die Arbeitsweise vor:

- Vorstellung der Einrichtung
- Vorstellung der Beratungstätigkeit
- Ziele der Beratung
- Klärung von möglichen Ausschlusskriterien
- Klärung einer angemessenen, finanziellen Eigenbeteiligung
- Rahmenbedingungen
- Möglicher Vertrag zwischen Beratungsstelle und Klient

4.3.3 Einzelberatung

In der Einzelberatung arbeitet der Gewalttäter an der Verantwortungsübernahme für seine Gewalttat (Umgang mit Schuld, Scham und Verantwortung). Ferner wird er herausfinden, welche persönliche Funktion seine Gewalt für ihn hat (Kosten-Nutzen-Rechnung). In der Erarbeitung alternativer Verhaltensweisen in gewaltgefährdeten Situationen wird er neue Umgangsformen mit sich selbst, seiner Partnerin/ seinem Partner und seiner Familie erlernen.

Zentrale Themen und Elemente sind:

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und der Gewalthandlungen
- Tat-Rekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Notfallpläne
- Auswirkung der Gewalt
- Bilanz der Gewalthandlung
- Gewaltfreie Handlungsstrategien
- Männerbilder
- Kommunikationsmuster
- Eigene Biographie
- Selbstbild
- Eigenes Rollenverständnis

Die Einzelberatungen sollten möglichst einmal wöchentlich stattfinden, da sich bei einer Verlängerung der Zeitspanne die Abbruchquote erfahrungsgemäß erhöht. Erst wenn der Mann nicht mehr gefährdet ist, akut gewalttätig zu werden, und wenn eine ausreichende Stabilisierung vorliegt, können die Abstände zwischen den Beratungen erweitert werden. Der gesamte Zeitraum der Beratung umfasst mindestens 6 Monate und wird darüber hinaus individuell festgelegt.

Bei Formen sexualisierter Gewalt ist eine Bearbeitung in einem anderen Setting erforderlich. Aus den Erfahrungen heraus bedarf es einer Beratung mit zwei Beratern.

4.3.4 Gruppenarbeit

Die Arbeit in der Tätergruppe lässt sich in drei Abschnitte unterteilen

- Kennenlernabende
- Trainingsgruppenphase
- Nachhaltigkeit

Zu Beginn steht die Kennenlernphase, die durch zwei Kennenlernabende gekennzeichnet ist und die inhaltlich zum einen eine ausführliche Diagnostik und zum anderen alle für den Teilnehmer notwendigen Informationen über Inhalt, Struktur und Ablauf der Trainingsgruppenphase umfasst. Sollte eine Teilnahme an der Tätergruppe nicht möglich sein, werden bereits in dieser Phase alternative Möglichkeiten mit dem Täter erarbeitet.

Im Rahmen der Gruppenarbeit werden inhaltlich die gleichen Ziele verfolgt, wie mit der Arbeit in der Einzelberatung. Die Gruppenarbeit unterscheidet sich von der Einzelberatung jedoch in der Handhabung verschiedener Methoden.

Die Teilnehmer haben in der Gruppe die Möglichkeit, ihr Verhalten reflektiert zu bekommen und ein größeres Verhaltensspektrum zu erfahren. Ausgangspunkt ist dabei die bisherige Entwicklung der Teilnehmer. Gleichzeitig wird hier das soziale Lernen untereinander gefördert und praktiziert. Das Trainingsprogramm ist modular aufgebaut. Inhaltlich orientiert es sich an bereits erprobten Programmen und vorgegebenen Standards des Justizministeriums NRW. Wobei die jeweiligen Bausteine je nach Themenschwerpunkten der Gruppendynamik in der Intensität angepasst werden können.

Nach Abschluss der Trainingsgruppen werden für einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr Folgetermine für Einzelberatung vereinbart. Diese Termine dienen der nachhaltigen Rückfallprävention und der weiteren Stabilisierung gewaltfreien und partnerschaftlichen Verhaltens. Hierbei besteht die Möglichkeit, weiter die positive Entwicklung zu stabilisieren und gegebenenfalls neu auftretende Schwierigkeiten zu bearbeiten.

Am Ende des Trainings findet ein Auswertungsgespräch im Rahmen der Gruppe statt. Für die „erfolgreiche“ Teilnahme an dem Kurs wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

4.4 Institutionelle Rahmenbedingungen

4.4.1 Qualifikation der Mitarbeiter

Für die qualifizierte Täterarbeit müssen Mitarbeiter folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer pädagogischen oder psychologischen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Gewaltspezifische Zusatzausbildung als Gewaltberater/Gewaltpädagoge
- Auseinandersetzung mit sich selbst und den eigenen Gewaltanteilen
- Umfassende Kenntnisse der Dynamik von Gewaltbeziehungen
- Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und Sensibilität für Geschlechterverhalten und Sexualität
- Regelmäßige Fort-, Weiterbildung und Supervision
- Erfahrung in der Gruppenleitung

4.4.2 Rahmenbedingungen der praktischen Arbeit

Die Beratungen für gewalttätige Täter finden regelmäßig in einem verbindlichen Rahmen, der individuell auf den Täter abgestimmt ist, statt.

Bei einem Gruppenangebot liegt die Teilnehmerzahl zwischen mindestens 5 und maximal 10 Personen. Das soziale Trainingsprogramm in der Gruppe umfasst in der Regel 30 Unterrichtsstunden, verteilt auf zwei Vorbereitungsabende und ein Wochenende.

4.4.3 Dokumentation und Evaluation

Es werden sozialstatistische und personenbezogene Daten anhand einrichtungsinterner Instrumente erhoben und dokumentiert. Ferner wird eine jährliche Statistik geführt mit folgender Darstellung:

- Gesamtzahl der Personen, die ein Angebot (Einzelberatungen und Gruppenangebote) in Anspruch genommen haben
- Zahl der Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Anzahl der Personen, die ein Täterprogramm begonnen haben
- Anzahl der Personen, die ein begonnenes Täterprogramm abgebrochen haben oder abgeschlossen worden sind
- Anzahl der Personen, die ein Täterprogramm abgeschlossen haben
- Zugangswege zur Gewaltberatung

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Täterarbeit hat unter anderem einen Flyer „Männer stellen sich ihrer Gewalt“ herausgegeben. Er enthält Informationen über das Beratungsangebot und die Erreichbarkeiten der Gewaltberater. Der Flyer ist an öffentlichen Stellen und Einrichtungen ausgelegt.

Die jährliche Statistik wird auf der Website des Runden Tisches GewAlternativen (www.gewalternativen.de) veröffentlicht.

Gewaltkreislauf

